



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Bebauungsplan „Straßerhof“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2. BauGB –

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 12.08.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Straßerhof“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 22.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1>

und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal> → Gemeindename: Wackersberg → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere, Pflanzen und Lebensräume	Informationen über die Bestandserfassung im Geltungsbereich
Artenschutzrechtliche Aspekte	Auswirkung der Planung auf geschützte Arten
Boden und Geologie	Information über den vorhandenen Untergrund sowie menschlicher Einwirkungen in der Vergangenheit
Wasser	Informationen über Oberflächengewässer und dem Grundwasser im Geltungsbereich
Klima / Luft	Auswirkungen der Planung auf die lokalklimatische Funktion
Landschaftsbild / Erholungseignung	Auswirkungen der Planung auf die Eigenart der Landschaft und der Erholungseignung
Kultur- und Sachgüter	Informationen über ein benachbartes Baudenkmal und der Historie des Straßerhofs
Mensch (Gesundheit und Wohlbefinden)	Informationen über die schalltechnischen Auswirkungen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)



Der Geltungsbereich befindet sich im Weiler Straß in Oberfischbach und wird vom Golfplatzgelände umgeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 13.08.2025



Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 13.08.2025



Abgenommen am: